



TEILEGUTACHTEN 366-1030-03-MURD-TG/N3

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 7 J X 17 H2
Typ: 7200/G5-A1

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
98/A06	7200/G5-A1 5x98 Z	Ø58.1-Ø67.1	98/5	58,1	35	570	1945	09//03
100/A02	7200/G5-A1 5x100 Z	Ø54.1-Ø67.1	100/5	54,1	35	570	1945	09//03
100/A03	7200/G5-A1 5x100 Z	Ø56.1-Ø67.1	100/5	56,1	35	547	2037	09//03
100/A03	7200/G5-A1 5x100 Z	Ø56.1-Ø67.1	100/5	56,1	35	550	1975	09//03
100/A03	7200/G5-A1 5x100 Z	Ø56.1-Ø67.1	100/5	56,1	35	570	1945	09//03
100/A05	7200/G5-A1 5x100 Z	Ø57.1-Ø67.1	100/5	57,1	35	568	1946	09//03
108/A06	7200/G5-A1 5x108 Z	Ø58.1-Ø67.1	108/5	58,1	35	705	2075	09//03
108/A10	7200/G5-A1 5x108 Z	Ø60.1-Ø67.1	108/5	60,1	35	695	2105	09//03
108/A10	7200/G5-A1 5x108 Z	Ø60.1-Ø67.1	108/5	60,1	35	705	2075	09//03
108/A10	7200/G5-A1 5x108 Z	Ø63.4-Ø67.1	108/5	60,1	42	705	2105	09//03
108/A11	7200/G5-A1 5x108 Z	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	35	705	2075	09//03
108/A11	7200/G5-A1 5x108 Z	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	42	705	2105	09//03
108/A13	7200/G5-A1 5x108 Z	Ø65.1-Ø67.1	108/5	65,1	35	695	2105	09//03
108/A13	7200/G5-A1 5x108 Z	Ø65.1-Ø67.1	108/5	65,1	35	705	2075	09//03
110/A13	7200/G5-A1 5x110 Z	Ø65.1-Ø67.1	110/5	65,1	35	705	2075	09//03
110/A13	7200/G5-A1 5x110 Z	Ø65.1-Ø67.1	110/5	65,1	42	705	2105	09//03
112/A05	7200/G5-A1 5x112 Z	Ø57.1-Ø67.1	112/5	57,1	50	698	1946	09//03
112/A05	7200/G5-A1 5x112 Z	Ø57.1-Ø67.1	112/5	57,1	50	703	1934	09//03
112/A05	7200/G5-A1 5x112 Z	Ø57.1-Ø67.1	112/5	57,1	35	705	2075	09//03
112/A05	7200/G5-A1 5x112 Z	Ø57.1-Ø67.1	112/5	57,1	42	705	2105	09//03
112/K	7200/G5-A1 5x112 K	ohne	112/5	66,68	42	705	2105	09//03
112/K	7200/G5-A1 5x112 K	ohne	112/5	66,68	35	705	2075	09//03
114/A10	7200/G5-A1 5x114 Z	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	35	520	2105	09//03
114/A10	7200/G5-A1 5x114 Z	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	35	705	2075	09//03
114/A12	7200/G5-A1 5x114 Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	35	695	2105	09//03
114/A12	7200/G5-A1 5x114 Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	42	705	2105	09//03
114/C	7200/G5-A1 5x114 C	ohne	114,3/5	66,1	42	705	2105	09//03
114/C	7200/G5-A1 5x114 C	ohne	114,3/5	66,18	35	705	2075	09//03
114/Z	7200/G5-A1 5x114 Z	ohne	114,3/5	67,2	35	650	2250	09//03
114/Z	7200/G5-A1 5x114 Z	ohne	114,3/5	67,2	42	665	2250	09//03
114/Z	7200/G5-A1 5x114 Z	ohne	114,3/5	67,2	35	705	2075	09//03
114/Z	7200/G5-A1 5x114 Z	ohne	114,3/5	67,2	42	705	2105	09//03
114/P	7200/G5-A1 5x114 P	ohne	114,3/5	71,6	35	705	2075	09//03
115/A	7200/G5-A1 5x115 A	ohne	115/5	70,1	42	705	2105	09//03
120/I	7200/G5-A1 5x120 I	ohne	120/5	72,68	42	625	1946	09//03

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/G5-A1
Stand: 13.04.2007

Seite: 3 von 5

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Handelsmarke : FONDMETAL
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 100/A02:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Radtyp	: --	: 7200/G5-A1
Radausführung	: --	: 7200/G5-A1 5x100 Z
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09/03
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklB S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 0015160) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	98/A06	35	13.04.2007	liegt bei
2	TOYOTA	100/A02	35	13.04.2007	liegt bei
3	ROVER, SUBARU	100/A03; 100/A03; 100/A03	35	13.04.2007	liegt bei
4	AUDI, DAIMLERCHRYSLER(USA), SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/A05	35	13.04.2007	liegt bei
5	FIAT	108/A06	35	13.04.2007	liegt bei
6	RENAULT	108/A10; 108/A10	35	13.04.2007	liegt bei
7	RENAULT	108/A10	42	13.04.2007	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/G5-A1
 Stand: 13.04.2007

Seite: 5 von 5

8	FORD MOTOR, VOLVO	108/A11	35	13.04.2007	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, VOLVO	108/A11	42	13.04.2007	liegt bei
10	PEUGEOT, VOLVO	108/A13; 108/A13	35	13.04.2007	liegt bei
11	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/A13	35	13.04.2007	liegt bei
12	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/A13	42	13.04.2007	liegt bei
15	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A05; 112/A05	50	13.04.2007	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A05	35	13.04.2007	liegt bei
14	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A05	42	13.04.2007	liegt bei
16	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	112/K	35	13.04.2007	liegt bei
17	MERCEDES-BENZ	112/K	42	13.04.2007	liegt bei
18	TOYOTA	114/A10; 114/A10	35	13.04.2007	liegt bei
19	HONDA, LAND ROVER, ROVER	114/A12	35	13.04.2007	liegt bei
20	HONDA, LAND ROVER, ROVER	114/A12	42	13.04.2007	liegt bei
22	NISSAN	114/C	35	13.04.2007	liegt bei
21	NISSAN	114/C	42	13.04.2007	liegt bei
23	DIAMOND, FORD, FORD MOTOR, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	114/Z; 114/Z	35	13.04.2007	liegt bei
24	DIAMOND, FORD MOTOR, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	114/Z; 114/Z	42	13.04.2007	liegt bei
25	CHRYSLER, DAIMLERCHRYSLER(USA)	114/P	35	13.04.2007	liegt bei
26	OPEL	115/A	42	13.04.2007	liegt bei
27	BMW AG	120/I	42	13.04.2007	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
 Garching, 13.04.2007
 ENG